

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in Folge des Übereinkommens über die Berücksichtigung des Nahverkehrsknotens „Linz Franckviertel“ in der Einreich- und Ausschreibungsplanung zum viergleisigen Ausbau der Weststrecke Linz Vbf West - Linz Signalbrücke für den Zeitraum 2022 bis 2024

[L-2020-702142/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1518/2020](#)]

Das Land Oberösterreich, die ÖBB-Infrastruktur AG und die Landeshauptstadt Linz haben im Jahr 2017 einen Planungsprozess (Machbarkeit) für eine zusätzliche und zentrumsnahe S-Bahnhaltestelle „Linz Franckviertel“ begonnen, der zur Jahresmitte 2020 abgeschlossen wurde. Die geplante S-Bahnhaltestelle liegt im Bereich der Überführung Lastenstaße in zentraler Lage zwischen den beiden Stadtviertel „Franckviertel“ und „Grüne Mitte“.

Das „Mobilitätsleitbild für die Region Linz“, welches am 24. September 2018 von der Oö. Landesregierung und in weiterer Folge von der Landeshauptstadt Linz beschlossen wurde, stellt den politischen Handlungsrahmen für die Weiterentwicklung des S-Bahnnetzes im Großraum Linz dar. Es definiert die S-Bahnstation Linz Franckviertel neben anderen Verkehrsknoten als wichtiges Leitprojekt zur Entlastung des Hauptbahnhofes.

Die S-Bahnhaltestelle Linz Franckviertel ist für den Betrieb der S-Bahnlinien S1 Linz Hbf. - Steyr und S3 Linz Hbf. - Pregarten vorgesehen und wird eine hochleistungsfähige Verknüpfung zu den von der Stadt Linz geplanten O-Buslinien 47 und 48, die zwischen den beiden Stadtviertel „Neue Welt“ und „Karlhof“ verkehren sollen, aufweisen.

Potenzialanalysen prognostizieren für diese Verkehrsstation im Jahr 2030 mit rund 7.500 bis 8.000 Reisenden eine sehr hohe Frequenz und eine dementsprechende Entlastungswirkung der zu Spitzenzeiten bereits heute überlasteten Bahn- und Straßenbahnanlagen des Hauptbahnhofes. Diese Ergebnisse sind ermutigend in Hinblick auf weitere Verkehrsknoten, die Land und Stadt zur besseren Verteilung der Verkehrsströme auch an bestehenden S-Bahnstationen auf Grund des Mobilitätsleitbildes 2018 noch beabsichtigen.

Über die Entlastung des Hauptbahnhofes hinausgehend ist es gemeinsames Interesse aller Projektbeteiligten, den geplanten Start der Bauarbeiten zum viergleisigen Ausbau im Abschnitt Linz Hbf. Osteinfahrt bis Kleinmünchen im Jahr 2024 zu gewährleisten. Daher sollen nun die

erforderlichen gremialen Beschlüsse des Landes Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz zur Planung der in diesem Ausbauabschnitt der ÖBB gelegenen S-Bahnhaltestelle gefasst werden. Vorbehaltlich noch zu fassender Finanzierungsgenehmigungen von Land und Stadt wäre eine voraussichtliche Fertigstellung im Jahr 2027 möglich.

Der Inhalt des Planungsprojekts umfasst folgende Bauteile:

- Bauteil A, die Neuerrichtung der Eisenbahnbrücke Lastenstraße
- Bauteil B, die Verbreiterung der Lichten Weite der Eisenbahnbrücke Lastenstraße sowie der Straßenplanung im Bereich zwischen der Kreuzung Lastenstraße/Franckstraße und der Kreuzung Lastenstraße/Grestenbergerstraße
- Bauteil C, ein Gemeinschaftsbauwerk bestehend aus 2 Bahnsteigen für S1 und S3, der Bahnsteigausrüstung sowie 6 Aufzügen und 6 Stiegenhäusern bis zum Straßenniveau
- Bauteil D, den Neubau einer Personenpassage
- Bauteil E, die Trassensicherung für eine optionale zukünftige, unterirdische Straßenbahnachse in baulicher Verbindung mit der Personenpassage.

Die ÖBB-Infrastruktur AG, das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz haben sich in einem trilateralen Übereinkommen auf einen differenzierten Kostenschlüssel betreffend dieser Bauteile und der Tragung der mit diesen zusammenhängenden Kosten der Einreich- und Ausschreibungsplanung verständigt. Ausgangsbasis des Landes hierfür ist die am 2. Juli 2019 abgeschlossene „*Vereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich*“, in welcher entsprechende Finanzierungsgrundsätze für Planung und Realisierung der Haltestelle Linz Franckviertel zwischen dem Land Oberösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG für das Gemeinschaftsbauwerk (Bauteil C) vereinbart wurden.

Die Gesamtkosten der Planung betragen 1.377.000,00 Euro (Preisbasis 2020, exkl. Umsatzsteuer, zuzüglich Wertsicherung und Risikozuschlag). Davon entfallen 752.000,00 Euro auf die Einreichplanung und 625.000,00 Euro auf die Ausschreibungsplanung.

Auf Grund der im Übereinkommen für jeden Bauteil vereinbarten Kostenschlüssel tragen die ÖBB davon 811.668,00 Euro und die beiden Finanzierungspartner Land Oberösterreich und Stadt Linz als interessierte Gebietskörperschaften im Sinne des § 44 des Bundesbahngesetz 565.332,00 Euro als Förderung. Das Land Oberösterreich und die Stadt Linz sind übereingekommen, dass das Land davon 242.666,00 Euro und die Stadt Linz auf Grund der planerischen Berücksichtigung einer Trassensicherung für eine optionale Straßenbahn (Bauteil E) 322.666,00 Euro tragen soll.

Die ÖBB rechnen die Förderungen in den Jahren 2022 und 2023 gemäß Übereinkommen ab. Zur Berücksichtigung allfälliger zeitlicher Verzögerungen wird vorgeschlagen, den Finanzierungszeitraum bis einschließlich 2024 zu erstrecken und einen Risikozuschlag im Ausmaß von 20 % anzusetzen. Daraus ergibt sich eine mehrjährige Zahlungsverpflichtung des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2022 bis 2024 in der Höhe von 291.200,00 Euro zuzüglich einer vereinbarungsgemäßen Wertsicherung, exkl. Umsatzsteuer. Die Mittel sollen aus dem laufenden Budget der Direktion Straßenbau und Verkehr abgedeckt werden.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in Folge des Übereinkommens über die Berücksichtigung des Nahverkehrsknoten „Linz Franckviertel“ in der Einreich- und Ausschreibungsplanung zum viergleisigen Ausbau der Weststrecke Linz Vbf West - Linz Signalbrücke für den Zeitraum 2022 bis 2024 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 21. Jänner 2021

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatter